

Merkblatt zum Feuerbrand

Befallserkennung - Probenahme - Bekämpfungsmaßnahmen

www.feuerbrand.steiermark.at

Gemeinde: _____ Gemeindebeauftragter: _____ Feuerbrandsachverständiger: _____

Tel. Nr.: _____

Email: _____

Befallskontrollen und -erkennung

Feuerbrand ist eine Bakterienerkrankung. Die Infektion erfolgt über offene Stellen (Wunden, Blüten) und in der Folge werden die Leitungsbahnen der Pflanzen verstopft. Die über der Infektionsstelle liegenden Pflanzenteile vertrocknen und bleiben noch lange am Baum hängen. Dieser Bereich sieht dann wie verbrannt aus („Feuerbrand“). Ein ähnliches Schadbild wird von Triebsterbenspilzen verursacht (*Monilia* sp.). Die Übergänge zwischen gesundem und befallenem Gewebe sind bei dieser Krankheit eher scharf abgegrenzt, beim Feuerbrand eher fließend. Dieses Unterscheidungsmerkmal ist allerdings nicht immer eindeutig erkennbar, nur eine Laboruntersuchung bringt tatsächlich Gewissheit!



Übergang gesundes/krankes Gewebe

Feuerbrandwirtspflanzen

Es werden vorwiegend Obst- und Ziergehölze aus dem Bereich der Rosengewächse befallen, wie

- Apfel (*Malus* sp.)
- Birne (*Pyrus* sp.)
- Quitte (*Cydonia* sp.)
- Schein- oder Zierquitte (*Chaenomeles* sp.)
- Steinmispel (*Cotoneaster* sp.)
- Wollmispel (*Eriobotrya* sp.)
- Feuerdorn (*Pyracantha* sp.)
- Weißdorn (*Crataegus* sp.)
- *Photinia* sp. syn. *Stranvesia*
- Apfelbeere (*Aronia* sp.)
- Vogelbeere syn. Eberesche, Mehl-, Elsbeere, Speierling (*Sorbus* sp.)
- Felsenbirne (*Amelanchier* sp.)



Trieb mit Feuerbrandbefall

Probenahme

Befallsverdacht wird primär vom zuständigen Gemeindebeauftragten erstbegutachtet!

Probenahmen werden grundsätzlich vom Feuerbrandsachverständigen durchgeführt, in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Feuerbrandsachverständigen aber auch vom Gemeindebeauftragten!

- Hygienebestimmungen einhalten (auch Desinfektion der Schuhe vor und nach dem Betreten der Flächen!)
- Möglichst keine Probenahme zw. 11 und 14 Uhr
- Probenahme und Versand über BH; Versand an Österr. Agentur für Ernährungssicherheit, Inst. für Pflanzengesundheit, Spargelfeldstraße 191, 1120 Wien, „Feuerbrandprobe“; Fa. Medlog oder Post
- Probenahme ab Blühbeginn bis zum Einsetzen der ersten Nachtfröste (Ausnahmen möglich) spätestens jedoch bis 20.10.
- Proben aus dem Übergangsbereich vom gesunden zum abgestorbenen Teil, max. Länge der Aststücke: 20 cm
- Formular F1 ausfüllen und mit Lageplan (GIS) schicken an: Amt d. Stmk. Landesreg., FA 10 C Forstwesen, Brückenkopfgasse 6, 8020 Graz
- Formular F2 ausfüllen und mit Probe mitschicken!
- Nummerierung bzw. Probenbezeichnung auf Formular: Stmk – F – Kontrollorgan (lt. Pflanzenschutzsachverständigenliste)– lfd. Nr. – Jahreszahl; z.B.: 06–F–02–03–001/08
- Markierung des Baumes mit lfd. Nr. und Jahreszahl: z.B. 1/08 mit Signalspray
- Ordnungsgemäße Entsorgung nicht versandten Verdachtmaterials (verbrennen!)
- Desinfektion der Schnittwerkzeuge und Kleidung (Gigasept AF bei 4%iger Lösung 15 min Einwirkdauer); Hände (Kodan Feuchttücher); Handschuhe im Probesack mitschicken
- Feuerbrandsachverständige haben Zugang zur Probandatenbank, wo das Testergebnis eingetragen wird.
- Falls die Probe positiv auf Feuerbrand getestet wurde, wird das Befallsgebiet ausgewiesen und die Bekämpfungsmaßnahme vorgeschrieben.
- Aktuelle Befallsgebiete und weitere Informationen auf www.feuerbrand.steiermark.at